



Protokollauszug vom

16.04.2025

Departement Sicherheit und Umwelt:

Projekt-Nr. 5017460_20992, Bewilligung nicht budgetierter einmaliger Ausgaben von 200'000 Franken (exkl. MwSt.) für die Projektierung der Wärmeversorgung für das Eisweiherquartier in Winterthur (Verpflichtungskredit)

Kreditnummer 25103

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.25.281-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die nicht budgetierten Ausgaben von 200'000 Franken (exkl. MwSt.) für die Projektierung der Wärmeversorgung für das Eisweiherquartier werden gestützt auf Art. 34 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung unter der Kreditnummer 25103 bewilligt und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur, Projekt-Nr. 5017460_20992, belastet.
2. Die Medienmitteilung gemäss Beilage I wird genehmigt.
3. Dieser Beschluss wird gleichzeitig mit der Medienmitteilung am 6. Mai 2025 veröffentlicht.
4. Mitteilung an: Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Departement Sicherheit und Umwelt, Departement Technische Betriebe, Stadtwerk Winterthur; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1 Ausgangslage

Die Wärmeversorgung des Eisweiherquartiers in Winterthur erfolgt heute mittels Erdgas. Die installierten Gasheizungen haben jedoch das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Das im Jahr 2021 von der Stimmbevölkerung des Kantons Zürich angenommene, teilrevidierte kantonale Energiegesetz schreibt vor, dass Öl- und Gasheizungen am Ende ihrer Lebensdauer zwingend durch klimafreundliche Heizungen ersetzt werden müssen. Zudem wird die Gasversorgung bis spätestens Ende 2040 weitgehend stillgelegt. Der CO₂-Ausstoss des Eisweiherquartiers beträgt derzeit rund 640 Tonnen pro Jahr. Die Erschliessung des Quartiers mit einer klimafreundlichen Wärmeversorgung leistet folglich einen weiteren Beitrag zur Erreichung des Ziels «Netto null Tonnen CO₂ bis 2040».

Studie Wärmeverbunde und Netze Winterthur (Masterplan)

Im Jahr 2022 wurde der kommunale Energieplan überarbeitet und damit eine planerische Grundlage für den Umbau der Wärmeversorgung in der Stadt Winterthur geschaffen.¹ Das Stadtgebiet wurde im Energieplan in V-Gebiete (thermische Vernetzung vorgesehen), E-Gebiete (Eignungsgebiete mit individueller Wärmeversorgung) und P-Gebiete (thermische Vernetzung bereits bestehend) eingeteilt. Basierend darauf wurde der Masterplan zur Umsetzung des kommunalen Energieplans betreffend Wärmenetzausbau erarbeitet und vom Stadtrat am 23. Oktober 2024² verabschiedet. Das Eisweiherquartier liegt aufgeteilt sowohl im E- als auch im V-Gebiet – ein Anschluss an ein Wärmenetz wäre nicht vorgesehen. Abweichungen vom Energieplan sind gemäss Beschluss zum Masterplan jedoch unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

Die Anwohnerinnen und Anwohner des Eisweiherquartiers haben sich bereits frühzeitig und noch vor dem Beschluss zum Masterplan an Stadtwerk Winterthur gewandt, um eine alternative Lösung für die Wärmeversorgung zu eruieren. In der Folge wurde eine Machbarkeitsstudie durchgeführt. Diese ergab, dass ein Wärmenetz wirtschaftlich tragfähig ist, sofern sich ein Grossteil der Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer für eine gemeinsame Wärmelösung in Form eines Anlagen-Contractings – wie beispielsweise bereits für die Wärmeversorgung der Kantonsschule Im Lee³ umgesetzt – entscheidet. Da die grosse Mehrheit der Eigentümerschaften sich für

¹ Vgl. «Revision räumlicher kommunaler Energieplan für die Wärmeversorgung» vom 25. Mai 2022 (Parl.-Nr. 2022.65)

² Vgl. «'Studie Wärmeverbunde und Netze Winterthur (Masterplan)' (Teil 2) und Präzisierung zur Umsetzung des kommunalen Energieplans betreffend Wärmenetzausbau» vom 23. Oktober 2024 (SR.24.707-1)

³ Vgl. «Energie-Contracting – 'Wärmeversorgung Kantonsschule Im Lee', Winterthur; Objektkredit von Fr. 1 570 000 (exkl. MwSt.) für die Beschaffung und Erstellung der Wärmeversorgung zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 611» vom 1. Juli 2020 (SR.20.431-1)

die Anlagen-Contracting-Lösung ausgesprochen hat und damit die notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind, steht der Umsetzung des Projekts nichts entgegen.

Für die Wärmeversorgung der Liegenschaften im Eisweiherquartier wird ein in sich geschlossenes Wärmeverteilnetz erstellt – eine Erweiterung ist somit nicht möglich. Die Investitionskosten werden dabei vollumfänglich von den Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümern getragen (vgl. Ziff. 2). Es werden fünfzig Wärmeanschlüsse realisiert, die eine Anschlussleistung von insgesamt 1368 Kilowatt (kW) aufweisen, was einem mittleren Jahreswärmebedarf von rund 3 Millionen Kilowattstunden (kWh) entspricht.

Befangenheit und Ausstand

Da Stadtrat Stefan Fritschi, Vorsteher Departement Technische Betriebe DTB, eine Liegenschaft im Eisweiherquartier besitzt und von diesem Projekt direkt privat betroffen ist, erfolgt die Beantragung des vorliegenden Stadtratsbeschlusses durch das Departement Sicherheit und Umwelt DSU als stellvertretendes Departement des DTB. Des Weiteren wird Stefan Fritschi aufgrund des in dieser Sache bestehenden persönlichen Interesses für die Beschlussfassung zu diesem Geschäft im Stadtrat in den Ausstand treten.

2 Projekt

Wärmeversorgung für das Eisweiherquartier

Physisch wird das Eisweiherquartier künftig Wärme aus dem Fernwärmenetz und somit die Abwärme aus dem Verbrennungsprozess der Winterthurer Kehrrechtverwertungsanlage beziehen. Die Leitung und die Anschlüsse sind jedoch nicht Teil des Fernwärmenetzes, sondern als Anlagen-Contracting des Eigenwirtschaftsbetriebes Energie-Contracting ausgestaltet. Dazu wird Fernwärme über das bereits an die Fernwärme angeschlossene Schulhaus Mattenbach, wo eine zusätzliche Umformerstation installiert wird, in das Quartier geliefert. Mittels dieser Umformerstation erfolgt die Transformation auf das im Eisweiherquartier benötigte tiefere Temperaturniveau. Es ist eine unter dem Mattenbach, dem Qualletbach und dem Steglitobelbach sowie entlang des Fussballplatzes bis zur Eisweiherstrasse bzw. den einzelnen Liegenschaften führende Versorgungsleitung vorgesehen (vgl. Abbildung). Die gesamte Trasse-Länge der Leitung beträgt ca. 1900 Meter.



Leitungsführung für die Erschliessung des Eisweiherquartiers (rot)

Das technische Konzept ist vergleichbar mit jenem der Wärmeversorgung Rudolf-Diesel-Strasse⁴. Die Leistungen von Stadtwerk Winterthur umfassen hierbei Planung, Erstellung und Betrieb (u.a. Pikettdienst, Wartung, Unterhalt) der Wärmeversorgungsanlagen bis in die Liegenschaften der Kundschaft (primärseitige Installationen). Die Kundschaft ist für die Wärmeabnahme in ihrer Liegenschaft zuständig und verpflichtet, die damit verbundenen Installationen gemäss den vertraglichen Vorgaben umzusetzen.

Es wurde mit der Kundschaft vertraglich ein Investitionskostenbeitrag vereinbart, entsprechend werden die Investitionskosten für die Erstellung der Versorgungsleitung und die Hausanschlüsse durch die Kundschaft wieder ausgeglichen. Die Leitung verbleibt jedoch im Eigentum von Stadtwerk Winterthur. Für die Energielieferung sind ein jährlicher Grundpreis und ein auf dem Fernwärmetarif⁵ basierender Arbeitspreis für die bezogene Wärme zu entrichten.

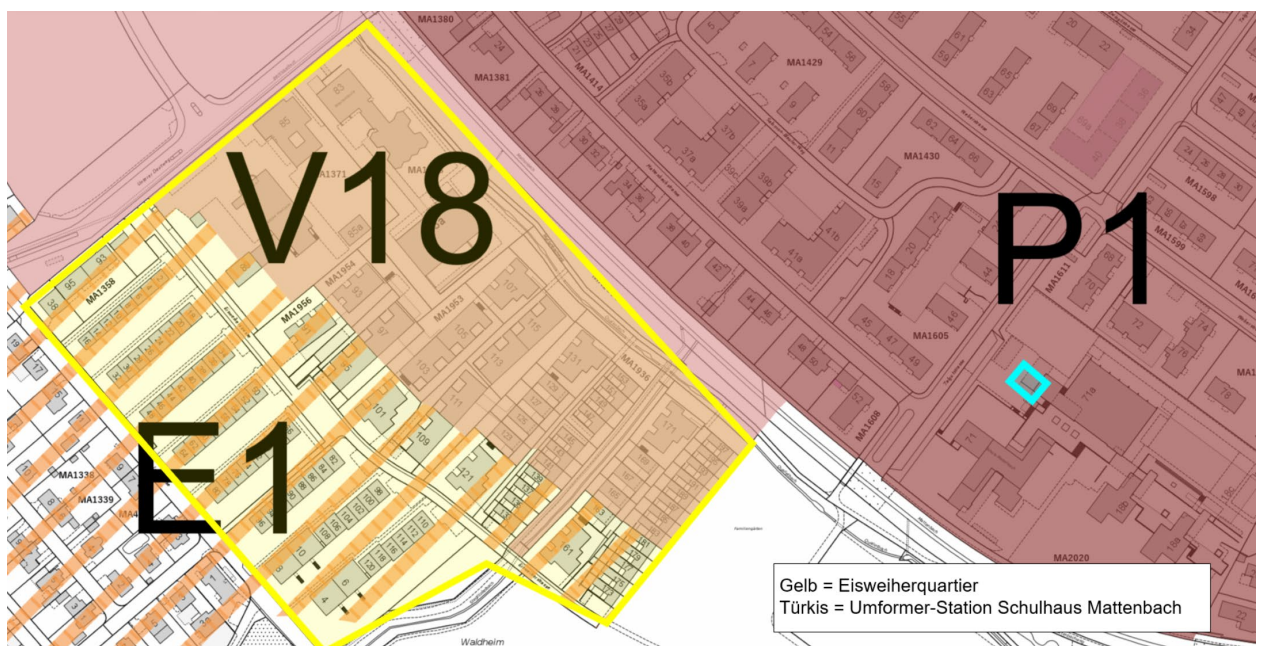
⁴ Vgl. Energie-Contracting – Erschliessung Rudolf-Diesel-Strasse mit Abwärme aus der Kehrrechtverwertungsanlage (KVA) und Verbindungsleitung zur Holzheizzentrale (HHZ) Waser; Objektkredit im Betrag von 5 800 000 Franken (exkl. MwSt.) für die Beschaffung und Erstellung der Wärmeleitungen zwischen der KVA und der HHZ Waser, der notwendigen Infrastrukturinstallationen in der KVA und der HHZ Waser sowie zum Anschluss der Objekte Rudolf-Diesel-Strasse 10 (städtische Liegenschaft), Rudolf-Diesel-Strasse 19 (Coop Grüze Markt) und Rudolf-Diesel-Strasse 25 (Coop Logistikzentrum) zulasten des Rahmenkredites Nr. 20 611 (VK-Nr. 20730) vom 14. Juli 2021 (SR.21.567-1)

⁵ Tarifordnung betreffend die Abgabe von Fernwärme vom 21. November 2018 (SRS 7.6-7.1)

Anlagen-Contracting vs. Fernwärme

Gegen einen direkten – auch kommerziellen – Anschluss an die Fernwärme sprechen zwei Gründe: Zum einen liegt das Eisweiherquartier gemäss kommunalem Energieplan zu Teilen im Eignungsgebiet E1 sowie im Wärmeversorgungsgebiet V18 und damit ausserhalb des festgesetzten Fernwärmeperimeters (P1; vgl. Plan). Zum anderen wäre die Erschliessung nicht wirtschaftlich umsetzbar. Für einen Anschluss an das Fernwärmenetz wären durch die Liegenschaftseigentümerinnen und -eigentümer Anschlusskosten gemäss Artikel 4 Tarifordnung betreffend die Abgabe von Fernwärme⁶ zu entrichten gewesen, die jedoch die effektiven Baukosten für die 1900 Meter lange Versorgungsleitung nicht gedeckt hätten.

Entsprechend hätte Stadtwerk Winterthur aufgrund der mangelnden Wirtschaftlichkeit das Gesuch auf einen Anschluss ablehnen müssen (Art. 5 Abs. 2 Fernwärmeverordnung⁷). Erfolgt der Anschluss als Anlagen-Contracting, unterliegt das Projekt der Verordnung über das Energie-Contracting⁸ (u.a. Art. 3 und Art. 6 Abs. 1 VEC).



⁶ Tarifordnung betreffend die Abgabe von Fernwärme vom 21. November 2018 (SRS 7.6-7.1)

⁷ Verordnung über die Fernwärmeversorgung vom 23. Oktober 1995 (Fernwärmeverordnung; SRS 7.6-7)

⁸ Verordnung über das Energie-Contracting vom 3. Juli 2017 (VEC; SRS 7.6-2)

3 Kosten

3.1 Kostenübersicht

Die nachfolgend aufgeführten Kosten beruhen auf der Kostenzusammenstellung vom Oktober 2024.

Projektierungskredit 5017460_20992:

Bezeichnung	Betrag exkl. MwSt. / Fr.
Projektierung	180'000.00
Reserve Stadtrat (Art. 26 VVFH ⁹)	18'000.00
Rundung	2'000.00
Total Verpflichtungskredit (Projektierungskredit)	200'000.00

3.2 Investitionsplanung

Der Betrag für Kosten und Einnahmen (Nettokredit) für die gesamte Umsetzung des Vorhabens wurde im Budget 2024 in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens von Stadtwerk Winterthur eingestellt.

Im Budget 2025 wurde für dieses Projekt nichts mehr eingeplant, da von einer Umsetzung im 2024 ausgegangen wurde. Inzwischen hat sich das Projekt allerdings verzögert und die Beträge haben sich aufgrund neuerer Erkenntnisse verändert.

Aus diesem Grund wird vorerst ein nicht budgetierter Kredit für die Projektierung bewilligt, damit das Projekt im 2025 weiter vorangetrieben werden kann und die Kundschaft nicht noch länger auf die Wärmelieferung warten muss. Im Budget 2026 wird ein Ausführungskredit eingeplant und nach Budgetbeschluss bewilligt.

Die gesamthaften Ausgaben werden sich voraussichtlich auf folgende Beträge belaufen, welche im Budget 2026 eingestellt werden.

Ausführungskredit 20992_5017460 über alle Jahre:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
506042	Projektierung und Ausführung	S	4'506'939.00
637010	Anschlussgebühren	S	-3'991'939.00
Gesamtkredit			515'000.00

Im Antrag zur Bewilligung des Ausführungskredites wird detailliert auf Investitionsfolgekosten, Wirtschaftlichkeit und Risiken eingegangen.

⁹ Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt vom 8. Dezember 2021 (VVFH; SRS 6.1-1.1)

4 Unvorhersehbarkeit der Ausgaben

Wie bereits erläutert, wurde von einer Umsetzung im 2024 ausgegangen. Es war nicht vorhersehbar, dass die Kreditbewilligung aufgrund länger dauernder interner Vorarbeiten erst im 2025 erfolgen kann. Entsprechend wird vorerst nur ein Projektierungskredit beantragt, um das Projekt nicht noch weiter zu verzögern und rechtzeitige Anschlusslösungen für die Wärmekundschaft gewährleisten zu können.

5 Rechtsgrundlage

Gestützt auf Artikel 34 Absatz 1 Litera c Gemeindeordnung¹⁰ sowie Artikel 15 Absatz 1 Litera a Verordnung über den Finanzhaushalt¹¹ kann der Stadtrat nicht budgetierte neue einmalige Ausgaben bis 200'000 Franken im Einzelfall und insgesamt höchstens 2 Millionen Franken pro Jahr bewilligen.

6. Veröffentlichung

Dieser Beschluss wird gleichzeitig mit der Medienmitteilung am 6. Mai 2025 veröffentlicht.

7 Externe und interne Kommunikation

Die Öffentlichkeit wird über die Genehmigung des Projektierungskredits mittels beiliegender Medienmitteilung orientiert. Eine weitere externe oder interne Kommunikation ist nicht vorgesehen.

Beilage:

Beilage I Medienmitteilung

¹⁰ Gemeindeordnung vom 26. September 2021 (GO; SRS 1.1-1)

¹¹ Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur vom 31. Oktober 2005 (SRS 6.1-1)